

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10637 –**

Zwischenbilanz bei der Reform der Bologna-Umsetzung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration wurde 1999 die Vision eines europäischen Hochschulraums auf den Weg gebracht. 13 Jahre später haben sich 47 Staaten dem Bologna-Raum angeschlossen. Neben einer besseren Vergleichbarkeit der Abschlüsse auch durch die Umstellung auf das zweistufige Bachelor-Master-System sind mehr Qualität in der Lehre sowie eine bessere Anerkennung von andernorts erbrachten Studienleistungen wichtige Bologna-Ziele. Verschiedene durch die Bundesregierung geförderte Studien wie auch der Bologna-Bericht von Bund und Ländern zeigen, dass in Deutschland diese Ziele noch nicht zufriedenstellend erreicht sind.

Eine der „Bologna-Baustellen“ ist die Auslandsmobilität von Studierenden. Nach einer Studie der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH haben lediglich 25 Prozent der deutschen Studierenden einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert. Das seitens der Bundesregierung im Bologna-Bericht formulierte Ziel, dass künftig mindestens die Hälfte aller Hochschulabsolventinnen und -absolventen für ein studienbezogenes Praktikum oder für einen Sprachkurs im Ausland waren und mindestens 20 Prozent ein oder mehrere Semester ihres Studiums im Ausland verbracht haben, ist also noch längst nicht erreicht.

Eine weitere Herausforderung ist die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen durch die Hochschulen. Sie lag 2011 nach Angaben des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) bei 52 Prozent. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass fast jede zweite Studienleistung nicht oder nur zum Teil von der Heimathochschule anerkannt wurde. Unübersichtlich gestaltet sich der Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium. Während die Kultusministerkonferenz (KMK) in Berichten an die Bundesregierung von einem ausreichenden Angebot spricht, berichten Medien regelmäßig über Probleme und Engpässe.

Die „Bologna-Baustellen“ sollten laut Viertem Bologna-Bericht auf der Tagesordnung der Nationalen Bologna-Konferenz 2012 stehen. Diese Konferenz wurde nach einer ersten Verschiebung vom Frühjahr auf den 9. Oktober 2012 abermals aufgrund von Termenschwierigkeiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) abgesagt. Die Absage macht es notwendig, den aktuellen Stand zu erfragen, wie weit Bund, Länder und Hochschulen bei

der Bilanzierung der Entwicklungen rund um die Bologna-Reform und bei der Aufstellung des weiteren Handlungsbedarfs gekommen sind.

1. Mit wem stimmt die Bundesregierung derzeit den neuen Termin für die Nationale Bologna-Konferenz ab, und welcher Zeitraum ist dabei im Blick?

Die Bundesregierung führt derzeit über Konzept und Termin der Konferenz Gespräche mit den Hochschulen und den Ländern.

2. Welche Erkenntnisse zum Umsetzungsstand der von der KMK im Februar 2010 beschlossenen Korrektur der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ und der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung“ liegen der Bundesregierung zur Vorbereitung der Nationalen Bologna-Konferenz in der
 - a) Verbesserung der Studierbarkeit und Integration von Mobilitätsfenstern in Bachelor- und Master-Studiengänge,
 - b) Zahl der ECTS-Punkte zur Erlangung des Bachelor- bzw. Masterabschlusses sowie Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen gleichwertigen Kompetenzen und Fähigkeiten,
 - c) Sicherung breiter wissenschaftlicher Qualifizierung,
 - d) Flexibilisierung Master-Zugang,
 - e) Erhöhung der Transparenz des gestuften Studiensystems,
 - f) Prüfung von Studierbarkeit im Rahmen der Akkreditierung,
 - g) Einführung „Diploma Supplement“,
 - h) Reduzierung Prüfungsleistungen,
 - i) Verbesserung der Anerkennung und
 - j) Flexibilisierung der Arbeitsbelastung vor?

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag mit Bericht vom 1. Februar 2012 über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland informiert. Damit liegen die aktuellsten Erkenntnisse über die Umsetzung der genannten Punkte, die alle primär in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Hochschulen fallen, vor.

3. Wie viele Bachelorabsolventinnen und -absolventen schließen ein Masterstudium direkt an ihr Erststudium an, und wie viele nach zwischenzeitlicher Berufstätigkeit (bitte nach Jahren und Fächern aufschlüsseln)?
4. Wie hat sich das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Männern und Frauen beim Übergang vom Bachelor zum Master entwickelt (bitte nach Jahren und Fächern aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf der Basis aktueller Untersuchungen und Analysen¹ der Hochschulforschung sowie der Amtlichen Statistik hat die HIS Hochschul-Informationssystem-

¹ Torsten Rehn; Gesche Brandt, Gregor Fabian; Kolja Briedis: „Hochschulabschlüsse im Umbruch – Studium und Übergang von Absolventinnen und Absolventen reformierter und traditioneller Studiengänge des Jahrgangs 2009“, HIS: Forum Hochschule 17/2011.

tem GmbH den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium untersucht.² Längere Zeitreihen sind noch nicht möglich.

Für den Absolventenjahrgang des Jahres 2009 wurde auf der Grundlage einer repräsentativen Befragung von Hochschulabsolventen ein Jahr nach Hochschulabschluss festgestellt: Ein Jahr nach Abschluss des Bachelorstudiums haben insgesamt 62 Prozent der Befragten ein Masterstudium begonnen, 64 Prozent der Männer und 60 Prozent der Frauen.

Abb.: Prozentualer Anteil des Übergangs nach Fächergruppen bzw. Studienbereichen sowie differenziert nach Geschlecht

Fächergruppe/Studienbereich (Hochschulen insgesamt)	Insgesamt	Männer	Frauen
Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport	67	65	68
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	55	60	52
Human-, Veterinärmedizin, Gesundheitswissenschaften	44	48	43
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	61	55	64
Kunst-, Kunstwissenschaften	35	32	37
Mathematik, Naturwissenschaften	75	73	80
Darunter			
Biologie	86	84	87
Chemie	90	92	88
Informatik	62	63	56
Mathematik	78	73	82
Physik, Astronomie	100	100	100
Ingenieurwissenschaften	64	64	64
Darunter			
Elektrotechnik	65	64	– ³
Maschinenbau/Verfahrenstechnik, Verkehrswesen	65	65	63
Insgesamt	62	64	60

Quelle: Christoph Heine: „Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium“, HIS: Forum Hochschule 7/2012, sowie ergänzende Berechnungen der HIS-HF

² Christoph Heine: „Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium“, HIS: Forum Hochschule 7/2012.

³ Aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

5. Wie hat sich das Übergangsverhalten von Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus Akademikerhaushalten und Nichtakademikerhaushalten beim Übergang vom Bachelor zum Master entwickelt?

58 Prozent der Absolventinnen und Absolventen aus Nicht-Akademikerhaushalten und 66 Prozent der Absolventinnen und Absolventen aus Akademikerhaushalten haben ein Masterstudium begonnen. Dieser Unterschied ist jedoch in multivariaten Prüfungen nicht signifikant. Andere Einflussgrößen, wie z. B. die Abschlussnote, Studiendauer oder bereits abgeschlossene Berufsausbildungen, spielen eine größere Rolle bei der Entscheidung für oder gegen die Aufnahme eines Masterstudiums im Anschluss an den Bachelor.

6. Wie viele Masterstudienplätze wurden seit 2009 trotz Zulassungsbeschränkungen nicht besetzt?

Wie viele Plätze wurden nur einmalig vergeben, und wie viele Plätze wurden in einem Nachrückverfahren mehrmals vergeben?

7. Wie viele Masterstudienplätze sind aufgrund von Zugangsbeschränkungen freigeblieben?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat erstmals im Wintersemester 2010/2011 die Anzahl der Masterstudiengänge mit einer örtlichen Zulassungsbeschränkung sowie die Anzahl der möglichen Plätze erhoben. Die Erhebung ergab, dass von 32 135 örtlich zulassungsbeschränkten Masterstudienplätzen nach Ende aller Nachrückverfahren 6 258 Studienplätze unbesetzt blieben. Im Wintersemester 2011/2012 blieben 5 327 von 36 442 Studienplätzen unbesetzt. Der Anteil der unbesetzt gebliebenen Studienplätze ist damit von 20 Prozent im Wintersemester 2010/2011 auf 14,62 Prozent im Wintersemester 2011/2012 zurückgegangen. Über den Anteil der Studienplätze, die erst im Zuge von Nachrückverfahren vergeben wurden, und über die Gründe für das Freibleiben der unbesetzten Plätze liegen keine Informationen vor.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen von zusätzlichen Zugangsbeschränkungen bei Masterstudiengängen vor?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. Wie viele Studierende, die an deutschen Hochschulen ihren Bachelorabschluss erreicht haben, gehen für ein Masterstudium ins Ausland?

Liegen Informationen darüber vor, in welchem Maß dies geschieht, um Zugangsbeschränkungen in Deutschland zu umgehen?

Im Jahr 2009 haben rund 1 400 deutsche Bachelorabsolventen von Universitäten und rund 1 100 deutsche Bachelorabsolventen von Fachhochschulen ihr Studium in einem Masterstudiengang im Ausland fortgesetzt. Berücksichtigt man auch diejenigen Absolventen, die ein Masterstudium im Ausland planen, so erhöhen sich diese Zahlen auf 1 900 bzw. 1 600 Bachelorabsolventen.⁴

⁴ Deutscher Akademischer Austauschdienst und HIS-Institut für Hochschulforschung: „Wissenschaft weltoffen 2011“.

Zu den Gründen für ein Masterstudium im Ausland gibt eine Befragung von Bachelorstudierenden im Jahr 2010 erste Hinweise: Bachelorabsolventen begründen ihre Entscheidung vor allem damit, dass an ihrer bisherigen Hochschule das gesuchte Masterangebot nicht zur Verfügung steht (54 Prozent). Zudem erwarten sie eine hohe Studienqualität (53 Prozent) an der ausländischen Hochschule. 28 Prozent gaben persönliche Gründe an. Nur 8 Prozent der Befragten begründeten ihre Entscheidung mit Zulassungs- bzw. Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium an der jetzigen Hochschule.⁵

10. Wie viele Auslandsaufenthalte finden zwischen Bachelorabschluss und Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums statt (bitte nach Sprachkursen, Fachsemestern und Dauer aufschlüsseln)?

Informationen zu Auslandsaufenthalten zwischen Bachelorabschluss und der Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums liegen nicht vor.

11. Welche Erkenntnisse auch zur weiteren Ausgestaltung der laufenden und künftigen Hochschulpakete hat die Bundesregierung durch die Förderung empirischer Erhebungen bei Studierenden und Absolventen zur Entwicklung von Angebot und Nachfrage im Masterbereich gewonnen?

Die Bundesregierung führt Befragungen bei Studienberechtigten, Studierenden und Absolventen durch, die als Ergänzung der amtlichen Statistik dienen. Sie liefern unter anderem Aussagen zur Studierneigung, zur sozialen Herkunft, zum Studienabbruch sowie zum Verbleib der Hochschulabsolventen. Derzeit dient vor allem die Befragung der Absolventinnen und Absolventen des Jahrgangs 2009 als Quelle für Informationen zum Übergang der Bachelor nach Abschluss ihres Studiums in das Erwerbsleben oder in ein Masterstudium. Die Datenlage erlaubt keine Aussagen zu Trendentwicklungen, insbesondere lassen sich keine Rückschlüsse auf Angebot und Nachfrage im Masterbereich ziehen.

12. Hält die Bundesregierung die KMK-Berichte zur Situation im Masterbereich für ausreichend, die dazu führen, dass der Bundesregierung keine Informationen über die Gesamtzahl der Masterstudienplätze an deutschen Hochschulen vorliegen?
13. Wird die Bundesregierung auf die KMK zugehen, um über den kleinen Teilbereich der Masterstudiengänge mit einer örtlichen Zulassungsbeschränkung hinaus künftig jährlich einen Bericht zu Gesamtzahl und Auslastung von Masterstudiengängen nebst Zahl der Bewerbungen zu erhalten?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 12 und 13 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hochschulstatistik erfasst allein die Zahl der Studierenden und Studiengänge, so dass eine Übersicht über die Gesamtzahl der Masterstudienplätze nicht zur Verfügung steht. Da jedoch gleichzeitig die vorliegenden Erhebungen der Länder zur Situation im Masterbereich ergeben haben, dass selbst in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen Plätze frei bleiben, sieht die Bundesregierung keine Veranlassung zu zusätzlichen Erhebungen.

⁵ Sonderauswertung einer HIS-Befragung der Bachelorstudierenden 2010 zum Übergang ins Masterstudium, veröffentlicht in „Wissenschaft weltoffen 2011“.

14. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Prof. Dr. Horst Hippler, der in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ vom 14. August 2012 bemängelt hat, dass der Ausbau der Masterstudienplätze nicht mit der Steigerung der Zahl der Studienanfänger Schritt halte?

Trotz steigender Studienanfängerzahlen kommt es ausweislich der Erhebungen der Länder zur Situation im Masterbereich derzeit nicht zu Engpässen (siehe Antwort zu den Fragen 6 und 7).

15. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des HRK-Präsidenten Prof. Dr. Horst Hippler, dass z. B. der Bachelor of Science (Physik) und der Bachelor of Engineering keine Abschlüsse mit Berufsqualifikation seien und lediglich eine Berufsbefähigung darstellen, und müsste als Konsequenz daraus in diesen und bezogen auf z. B. Bachelorabschlüsse im Lehramt der Master als Regelabschluss etabliert werden?

Die Hochschulen sind gefordert, Studiengänge so auszugestalten, dass der Bachelor als erster akademischer Abschluss zu einem attraktiven berufsqualifizierenden Abschluss wird, der gleichzeitig Möglichkeiten für wissenschaftliche Laufbahnen über Master und Promotion bietet. Die Länder haben sich in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10. Oktober 2003 in der Folge vom 4. Februar 2010“ geeinigt, dem Bachelorabschluss ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil zu geben, das wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil der Hochschule und des Studiengangs verbindet. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird im Rahmen der für alle Bachelorstudiengänge vorgesehenen Akkreditierung überprüft.

16. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um das von ihr angestrebte Ziel der Steigerung der Auslandsmobilitätsquote von deutschen Studierenden auf 50 Prozent zu erreichen?
17. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass lediglich 25 Prozent der deutschen Studierenden bereits einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert hat (Quelle: HIS-Studie „Entwicklung der Auslandsmobilität deutscher Studierender“)?

Die Fragen 16 und 17 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat sich ein ambitioniertes Mobilitätsziel gesetzt: Mindestens 50 Prozent der Absolventinnen und Absolventen sollen eine Studienphase, ein studienbezogenes Praktikum oder einen Sprachkurs im Ausland absolviert und mindestens 20 Prozent ein oder mehrere Semester ihres Studiums im Ausland verbracht haben. Die Bundesregierung geht damit weit über das auf europäischer Ebene gesteckte Mobilitätsziel hinaus, wonach 20 Prozent aller Absolventinnen und Absolventen im Rahmen ihres Studiums Auslandserfahrung von mindestens drei Monaten (oder 15 ECTS – European Credit Transfer and Accumulation System) gesammelt haben sollen.

Die Mobilität deutscher Studierender ins Ausland ist im letzten Jahrzehnt deutlich gestiegen: Im Jahr 2009 studierten 115 500 deutsche Studierende an Hochschulen im Ausland – mehr als doppelt so viele wie noch vor zehn Jahren. Während im Jahr 1999 auf 1 000 deutsche Studierende in Deutschland 31 deutsche Studierende im Ausland kamen, waren es im Jahr 2009 schon 62 deutsche Studierende. Experten schätzen, dass heute etwa jeder dritte Hochschulabsolvent in

Deutschland im Laufe seines Studiums Auslandserfahrung gesammelt hat (siehe Öffentliche Anhörung in der 57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Thema „Entwicklung der Auslandsmobilität deutscher Studierender“ am 14. Dezember 2011). Auch im internationalen Vergleich ist die Mobilität deutscher Studierender sehr hoch. Im Jahr 2009 waren weltweit 3,7 Millionen Studierende mobil. In der Liste der Herkunftsländer dieser Studierenden nimmt Deutschland Platz vier ein (nach China, Indien und Südkorea).

Auch bei insgesamt positiver Entwicklung besteht weiterhin Handlungsbedarf, um die Mobilität deutscher Studierender zu stärken und zu erleichtern. Hier hat die Bundesregierung bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen (z. B. Stipendienprogramme, Auslands-Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) und wird diese auch in Zukunft fortsetzen. Insbesondere die Hochschulen sind gefragt, bestehende Umsetzungsschwierigkeiten bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen zu beseitigen.

18. Wie viele von den knapp 2,4 Millionen Studierenden werden durch die Projekte im Rahmen des „Bologna-Mobilitätspaketes“ und insbesondere des DAAD-Vorhabens „Bologna macht mobil“ erreicht?

Durch die stärkere Strukturierung der Studiengänge und den Wunsch vieler Studierender, das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren, ist es zunehmend erforderlich, Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte, insbesondere im Bachelorstudium, bereits bei der Konzeption der Studiengänge einzuplanen sowie Mobilitätsfenster zu schaffen. Zur Unterstützung dieser Entwicklung fördert die Bundesregierung das „Bologna-Mobilitätspaket“ mit seinem großen Schwerpunktprogramm „Bologna macht mobil“ (Deutscher Akademischer Austauschdienst – DAAD). Mit dieser Initiative werden vor allem Anreize für die Hochschulen geschaffen, ihre Studiengänge im Rahmen der neuen Studienstrukturen mobilitätsförderlich auszubauen, z. B. durch Austausch im Rahmen von Hochschulkooperationen, vierjährige Bachelorprogramme mit integrierten Auslandsaufenthalten und Studiengänge mit Doppelabschlüssen.

„Bologna macht mobil“ ist kein Stipendienprogramm. Der Förderzweck liegt in der o. g. Intensivierung struktureller Kooperationen zwischen deutschen und internationalen Hochschulen. Im Rahmen dieser Kooperationen wurden im Jahr 2011 rund 2 900 deutsche Studierende erreicht. „Bologna macht mobil“ ergänzt die allgemeinen Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung für Mobilität, insbesondere die breit angelegte Stipendienförderung des DAAD und das Mobilitätsprogramm PROMOS, das 7 500 Geförderte im Jahr 2011, und voraussichtlich 9 000 in diesem Jahr aufweisen kann.

19. Wie verhält sich ein Programm bilateraler Vereinbarungen zwischen Hochschulen zu dem zentralen Ziel der Bologna-Reform, durch allgemeine Anerkennung und Gleichwertigkeit von Studienleistungen die Mobilität von Studierenden im gesamten Bologna-Raum und nicht nur zwischen einzelnen, vertraglich miteinander kooperierenden Hochschulen, zu steigern?

Ziele des Bologna-Prozesses sind, die Mobilität allgemein zu erleichtern, die Transparenz und die Anerkennung durch Instrumente wie Diploma Supplement und ECTS zu steigern sowie die Vergleichbarkeit von Studienleistungen und -abschlüssen im Europäischen Hochschulraum zu erhöhen. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen ist von jeder Hochschule grundsätzlich zu gewähren, es sei denn, zwischen der im Ausland erbrachten Leistung und der an der Heimathochschule zu erbringenden besteht ein wesentlicher Unterschied. Die Beweislast trägt die Hochschule (siehe Lissabon-Konvention über die An-

erkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region). Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist inzwischen in den Landeshochschulgesetzen normiert.

Die vollständige Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen hat sich verbessert: Wurden im Jahr 2007 noch 41 Prozent der Studienleistungen vollständig anerkannt, so waren es im Jahr 2011 schon 66 Prozent. Dabei lag der Anteil der vollständigen Anerkennung im Jahr 2011 in den Bachelor- und Masterstudiengängen mit 76 Prozent deutlich höher als in den traditionellen Studiengängen (54 Prozent). Trotz dieser positiven Entwicklung besteht bei der Anerkennung erheblicher Verbesserungsbedarf. Die bestehenden Instrumente wie ECTS, Diploma Supplement und die Lissabon-Konvention müssen an allen Hochschulen in der Praxis Anwendung finden.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung Hochschulpartnerschaften (siehe Antwort zu Frage 18), die mit integrierter Auslandsmobilität die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die internationale Mobilität durch passende Angebote im Rahmen der gestuften Studienstruktur unterstützen. Integrierte Mobilitätsangebote bedeuten eine automatische wechselseitige Anerkennung der Studienleistungen, abgestimmte Studienpläne und Vermeidung von Zeitverlusten im Studium.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rückumstellung von Studiengängen auf traditionelle Abschlüsse, wie es z. B. das Land Sachsen kürzlich bei der Wiedereinführung des Staatsexamens im Lehramt vollzogen hat, im Hinblick auf die in der Bologna-Erklärung gefassten Ziele zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums und der Schaffung leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse?

Die Schaffung eines Europäischen Hochschulraums mit den vergleichbaren Abschlüssen Bachelor und Master bleibt erklärtes Ziel der Bundesregierung. Die Länder sehen es als ihre Aufgabe an, die Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse innerhalb Deutschlands zu gewährleisten. In den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010“ haben sich die Länder besondere Regelungen für staatlich geregelte Studiengänge (insbesondere Medizin und Rechtswissenschaften) ausdrücklich vorbehalten.

21. Sind der Bundesregierung weitere Studiengänge bekannt, in denen eine Rückkehr zu traditionellen Abschlüssen geplant ist (bitte Studiengänge und Hochschule nennen)?

Nein.

22. Inwiefern wirbt die Bundesregierung bei Ländern und Hochschulen aktuell und künftig darum, das gestufte Abschlussystem auf die Staatsexamensstudiengänge auszuweiten, so dass Bachelor und Master zur Regel wird im Lehramt, den Rechtswissenschaften und der Medizin?

Im Wintersemester 2011/2012 waren bereits 85 Prozent aller Studiengänge an deutschen Hochschulen auf die gestufte Studienstruktur umgestellt. Die Diskussion zu rechtswissenschaftlichen und medizinischen Staatsexamensstudiengängen dauert weiter an.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeitsmarktsituation von Bachelorabsolventinnen und -absolventen vor dem Hintergrund einer vom BMBF herausgegebenen Studie des Stifterverbands für die deutsche Wirtschaft, wonach zwar nur etwa 3 Prozent der Bachelorabsolventinnen und -absolventen arbeitslos gemeldet sind, gleichzeitig aber nur etwas mehr als die Hälfte der Bachelorabsolventinnen und -absolventen von Fachhochschulen und sogar nur 40 Prozent derer von Universitäten volladäquat zu ihrer Ausbildung beschäftigt sind?

Die aktuelle Datenlage zeigt: Bachelorabsolventen sind selten arbeitslos (2 Prozent Universität, 3 Prozent Fachhochschule – FH) und üben im gleichen Umfang Führungspositionen aus wie Absolventinnen und Absolventen traditioneller Studiengänge.⁶ Aus der genannten Studie des Stifterverbands geht zwar hervor, dass 19 Prozent der Fachhochschulbachelor und 28 Prozent der Universitätsbachelor ein Jahr nach Studienabschluss noch nicht voll adäquat zu ihrer Ausbildung beschäftigt waren. Zwischen den Fachrichtungen gibt es jedoch – genau wie dies bei den traditionellen Studiengängen auch der Fall war – erhebliche Unterschiede: am häufigsten finden die Absolventen der Ingenieurwissenschaften (64 Prozent), MINT-Fächer – MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (FH: 57 Prozent, Universität: 49 Prozent) und Wirtschaftswissenschaften (FH: 43 Prozent, Universität: 36 Prozent) eine volladäquate Beschäftigung. Absolventen sprach- und kulturwissenschaftlicher Fachrichtungen sind hingegen häufiger nicht voll adäquat beschäftigt, waren dies jedoch auch schon in den traditionellen Studiengängen.⁷ Die Studie weist gleichzeitig aus, dass Bachelor-Absolventen in der großen Mehrheit mit ihrer beruflichen Situation zufrieden sind und vielfältige Karrieremöglichkeiten haben. Der Berufsstart gelingt überwiegend gut, vor allem bei Bachelor-Absolventen von Fachhochschulen.

24. Wie bewertet die Bundesregierung die Sorge der Autorengruppe Bildungsberichterstattung, dass die laut Bildungsbericht 2012 häufig auftretende Beschäftigung von Bachelorabsolventinnen und -absolventen in Positionen, die bisher mit Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Ausbildung besetzt wurden, zu einer Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation für beruflich Qualifizierte führen könnte?
25. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um der im Bildungsbericht 2012 skizzierten Verdrängung von beruflich Qualifizierten durch Bachelorabsolventinnen und -absolventen entgegen zu wirken?

Die Fragen 24 und 25 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bildungsbericht beschreibt die Perspektive, dass die traditionelle berufliche und die akademische Ausbildung näher aneinander rücken könnten, wovon beide Vorteile erwarten dürften. Die Bundesregierung setzt sich daher für mehr Durchlässigkeit und Offenheit beider Systeme ein.

⁶ Torsten Rehn; Gesche Brandt; Gregor Fabian; Kolja Briedis: „Hochschulabschlüsse im Umbruch – Studium und Übergang von Absolventinnen und Absolventen reformierter und traditioneller Studiengänge des Jahrgangs 2009“, HIS: Forum Hochschule 17/2011.

⁷ Kolja Briedis; Christoph Heine; Christiane Konegen-Grenier; Ann-Katrin Schröder: „Mit dem Bachelor in den Beruf. Arbeitsmarkt看ähigung und -akzeptanz von Bachelorstudierenden und -absolventen“, HIS, Institut der deutschen Wirtschaft Köln: Essen 2011.

26. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass laut „HIS-Absolventenpanel 2009“ die Einkommen von Fachhochschulbachelors gegenüber dem Fachhochschuldiplom um 10 Prozent und bei den Uni-Bachelors gegenüber Diplom-, Staatsexamens- und Magisterabschlüssen gar um 26 Prozent niedriger ausfallen, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Der Vergleich ist nicht sachgerecht, da es sich um unterschiedliche Qualifikationen handelt. Bei den Starteinkommen der Bachelor-Absolventen ist zudem zu berücksichtigen, dass Bachelor-Absolventen im Durchschnitt 3,2 Jahre (Universität) bzw. 1,7 Jahre (FH) jünger sind als ihre Kommilitonen mit traditionellem Abschluss.⁸ Zudem werden Einkommensdifferenzen zu Beginn der beruflichen Tätigkeit vielfach zügig ausgeglichen.

27. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung der Autorengruppe im Bildungsbericht 2012, wonach die Eingruppierungsregeln im öffentlichen Dienst mit dazu beitragen, dass die Erwerbstätigkeit mit einem Bachelorabschluss weniger gut bezahlt ist als die mit einem traditionellen Abschluss?

Die Eingruppierungsregelungen für die Tarifbeschäftigten des Bundes enthalten derzeit keine Aussagen zum Bachelorabschluss. Der Bachelorabschluss ist dem traditionellen Fachhochschulabschluss aber durch Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern gleichgestellt. Im Übrigen sehen die Regelungen für den gehobenen Dienst entsprechende Eingruppierung von Tarifbeschäftigten (Entgeltgruppen 9 bis 12) weitestgehend nicht das Erfordernis eines Hochschulabschlusses vor. Derzeit laufen Tarifverhandlungen, in denen über die Eingruppierungsregelungen für Tarifbeschäftigte des Bundes verhandelt wird.

28. Welche diesbezüglichen Aktivitäten plant die Bundesregierung, um die Eingruppierungsregeln sowohl im Bund als auch im gesamten öffentlichen Dienst zu Gunsten der Bachelors zu überprüfen und ggf. zu verändern, und wie ist der Stand der in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Übergang vom Bachelorabschluss in den Berufseinstieg und in das Masterstudium“ (Bundestagsdrucksache 17/3978) angekündigten Prüfung von Optionen für Bachelorabsolventen zur Eröffnung konkreter Perspektiven für den Zugang zum höheren Dienst?

Bachelorabsolventen können in Laufbahnen des gehobenen Dienstes der Bundesverwaltung eingestellt werden. Diese Möglichkeit ist im Zuge der Dienstrechtsreform 2009 neu geschaffen worden. Bis dahin war der Zugang in den öffentlichen Dienst vorrangig Bewerberinnen und Bewerbern mit Vorbereitungsdienst, also mit „klassischer“ Verwaltungsausbildung vorbehalten. Der Bachelor ist der erste berufsqualifizierende Abschluss und der Master der weiterführende Abschluss. Dementsprechend führen bundes- und landesweit Bachelorabschlüsse in den gehobenen und Masterabschlüsse in den höheren Dienst.

Es wird derzeit geprüft, ob die im Rahmen der Dienstrechtsreform 2009 neu geregelten Laufbahnzugangsvoraussetzungen dem Personalbedarf der Bundesverwaltung gerecht werden. In diesem Zusammenhang werden auch Ansätze für eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Laufbahnrechts geprüft, zu denen auch die Frage gehört, ob mittelfristig unter bestimmten Voraussetzungen

⁸ INCHER-Kassel; KOAB Absolventenbefragung 2009 und 2010.

Bachelorabschlüsse unmittelbar in Laufbahnen des höheren Dienstes führen können. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Der Prüfvorbehalt gilt nicht für die Tarifbeschäftigten. Derzeit laufen Tarifverhandlungen, in denen über die Eingruppierungsregelungen für Tarifbeschäftigte des Bundes verhandelt wird.

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums, einige Jahre nach Berufseinstieg ein Masterstudium zu absolvieren?

Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen für diese Zielgruppe nach dem 35. Lebensjahr?

Die Bundesregierung hält die mit dem Dreiundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes auf 35 Jahre angehobene Altersgrenze für Masterstudienförderung im Sozialleistungsgesetz BAföG für ausreichend. Die KfW Bankengruppe als staatliche Förderbank bietet für Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland einen einkommens- und bonitätsunabhängigen zinsgünstigen Studienkredit an. Um das Ziel der verbesserten Förderung lebenslangen Lernens zu verwirklichen, wird die KfW Bankengruppe im Jahr 2013 den Studienkredit der KfW Bankengruppe auch für Aufbau- und Zweitstudiengänge sowie für berufsbegleitende Studiengänge anbieten. Damit werden zum einen ergänzende Finanzierungsbedürfnisse auch für diejenigen gedeckt, die ihr Masterstudium zwar berufsbegleitend in Teilzeit absolvieren, dabei aber Einbußen hinsichtlich ihres Erwerbseinkommens in Kauf nehmen müssen. Zum anderen werden damit auch deutlich höhere Altersgruppen erreicht; der Studienkredit stünde dann allen offen, die ein Masterstudium bis vor Vollendung des 45. Lebensjahres aufnehmen.

